4/2015: Niederschrift

16. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 2. Dezember 2015

in 56130 Bad Ems, Insel Silberau
im großen Sitzungssaal
Sitzungsdauer: 15:10 bis 16:15 Uhr

Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:	
Bundesstadt Bonn:	
Christian Gold	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Rüdiger Wagner	
Brigitta Poppe	
Dr. Stephan Eickschen	
Rhein-Sieg-Kreis:	
Christoph Schwarz	
Edith Geske	
Norbert Chauvistré	
Werner Albrecht	Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Kreis Neuwied:	
Achim Hallerbach	
Käthemarie Gundelach	
Hans-Dieter Spohr	
Volker Mendel	
Rhein-Lahn-Kreis:	
Landrat Frank Puchtler	Verbandsvorsteher
Christoph Ferdinand	
Birk Utermark	

Weitere Teilnehmer:	
Achim Hallerbach	Geschäftsführer (Sprecher) des REK
Manfred Becker	Geschäftsführer des REK
Gisela Bertram	Stv'in Verbandsvorsteher
Birgit Kremer	Protokollführerin (RSAG)
Strukturbeirat:	
Ludgera Decking	
Michael Dahm	
Bernd Nottbeck	
Klaus Besier	
Thomas Fischbach	
Günter Müller	
Kornelia Hülter	
Gäste:	
Dirk Riedel	Geschäftsbesorger (RSAG)
Ute Kersten	Geschäftsbesorger (RSAG)
Kathrin Kretschmer	Geschäftsbesorger (RSAG)
Dr. Ralf Gruneberg	Berater
Dr. Dagobert Kohout	Berater

4/2015: Niederschrift

16. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 2. Dezember 2015

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
A.	**Öffentlicher Teil**	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 21. Oktober 2015 (03/2015)	ohne Einwände genehmigt
2.	7. Änderungssatzung	einstimmig / Beschl.-Nr. 101
3.	Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung	einstimmig / Beschl.-Nr. 102
4.	Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung	einstimmig / Beschl.-Nr. 103
5.	Haushaltssatzung 2016	einstimmig / Beschl.-Nr. 104
6.	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Termine	Kenntnisnahme
6.2	Verschiedenes	
B	**Nichtöffentlicher Teil**	

4/2015: Niederschrift

16. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 2. Dezember 2015

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
7.	Aufgabenerfüllung durch den REK	einstimmig / Beschl.-Nr. 105
8.	Sicherstellung der Entsorgung für Restmüll aus dem Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme
9.	Ausschreibung Bioabfälle; Pflichtenheft	einstimmig / Beschl.-Nr. 106
10.	Mitteilungen und Anfragen	

4/2015: Niederschrift

16. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 2. Dezember 2015

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Christian Gold, eröffnet die Sitzung.

b) Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter sowie die Gäste.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Feststellung der Niederschrift der 15. Sitzung (03/2015) vom 21. Oktober 2015

Gegen die Niederschrift der 15. Sitzung der Verbandsversammlung (03/2015) vom 21. Oktober 2015 werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit festgestellt.**

2. 7. Satzungsänderung

Im Wesentlichen soll die Durchführung von Dringlichkeitsentscheidungen und Umlaufverfahren ermöglicht werden. In einem konkreten Fall bei der Bezirksregierung musste eine schnelle Entscheidung getroffen werden. Dies wurde dann in Form einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW gelöst. Die Möglichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung soll jetzt in die Verbandssatzung aufgenommen werden. Danach kann der Vorsitzende zusammen mit einem Vertreter allein entscheiden. Die Entscheidung muss in der nächsten Verbandsversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Umlaufverfahren dient der Flexibilisierung von Beschlussfassungen. Grundsätzlich sind Beschlüsse in der Verbandsversammlung zu treffen. In Ausnahmefällen kann dies in einem Umlaufverfahren geschehen. Aus Gründen des Demokratiegebotes wurde diese Regelung in der Verbandssatzung und nicht nur in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung geregelt. Durch die beiden Instrumente ist der Zweckverband flexibler und kann schneller reagieren.

Weiter ist die Möglichkeit der Befreiung nach § 181 BGB vorgesehen. Ein gesetzlicher Vertreter kann grundsätzlich im eigenen Namen Geschäfte abschließen. Bei Herrn Manfred Becker, der auch Geschäftsführer der MVA Bonn GmbH ist, war dies zum Abschluss des Entsorgungsvertrages notwendig. Diese Möglichkeit wird jetzt generell vorgesehen, was einen üblichen Vorgang darstellt.

Bisher waren die Regelungen zur Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld in Verbandssatzung und Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung nicht eindeutig geregelt. In einem konkreten Fall hat ein ehemaliger Vertreter aus dem Rhein-Sieg-Kreis sowohl Sitzungsgeld als auch Aufwandsentschädigung beansprucht. In der Verbandssat-

zung ist nunmehr geregelt, dass lediglich ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht. In der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung ist dann die Höhe von 17,00 € je angefangene Stunde der Sitzung, als Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung zusammen, festgelegt. Die Fahrtkostenerstattung bleibt wie gehabt bestehen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anhang beigefügten Entwurf der 7. Änderung der Zweckverbandssatzung (Artikelsatzung und Lesefassung). Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderliche Änderungen vorzunehmen. Die Verbandsversammlung ist hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 101

3. Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Korrespondierend mit der Änderung der Verbandssatzung ist in der Geschäftsordnung die Befreiung nach § 181 BGB geregelt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 102

4. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

Im Einzelnen wird das Verfahren zum Umlaufbeschluss und der Dringlichkeitsentscheidung beschrieben. In der Verbandssatzung wird auf die Geschäftsordnung verwiesen.

In der Geschäftsordnung wird in § 12 Abs. 2 auf die „GO“ Bezug genommen. Um Verwechselungen bei der Abkürzung „GO“ betreffend die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung zu vermeiden, sollte hinter die Abkürzung für Gemeindeordnung ein „NRW“ eingefügt werden. In § 10 wurde die Abkürzung nicht verwendet. Eine redaktionelle Prüfung soll hier stattfinden.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte „Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 103

5. Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 ist in Aufbau und Systematik unverändert geblieben, jedoch durch den Beitritt der neuen Verbandsmitglieder umfangreicher geworden. Bisher lag die Umlage bei ca. 7 Mio. €, nunmehr bei knapp 48 Mio. €. In § 6 der Haushaltssatzung wer-

den die Aufwendungen und Erlöse auf die einzelnen Verbandsmitglieder aufgeteilt. Die übrigen Seiten spiegeln die Teilergebnisplanung, Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen der einzelnen Produkte wieder. Im Erläuterungsteil wird die Budgetierung der einzelnen Positionen dargelegt sowie die Inanspruchnahme der einzelnen Verbandsmitglieder.

Bei der Sperrmüllverwertung haben sich die Kosten auf 2,849 Mio. € verändert, weil die Sperrmüllsortierung nun auf zwei Kostenarten dargestellt wird. Dies sind einmal die Kosten der RSAG für die Sortierung und zum anderen die Kosten für die Entsorgung der Sperrmüllreste in der MVA Bonn, die ab 1. Januar 2016 in den Aufgabenbereich des REK fällt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 104

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 Termine

Folgende Termine wurden bekannt gegeben:

18. Strukturbeirat:
Mittwoch, 25. Mai 2016, 12:00 Uhr, RSAG-Verwaltungsgebäude Siegburg (Raum 106)

17. Verbandsversammlung:
Freitag, 24. Juni 2016, 15:00 Uhr, MVA Bonn GmbH (Schulungsraum)

19. Strukturbeirat:
Mittwoch, 26. Oktober 2016, 12:00 Uhr, RSAG-Verwaltungsgebäude Siegburg (Raum 106)

18. Verbandsversammlung:
Mittwoch, 23. November 2016, 15:00 Uhr, Kreisverwaltung Rhein-Sieg-Kreis (Raum Rhein)

6.2 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

- Ende des öffentlichen Teils -

gez. Christian Gold
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Birgit Kremer
Protokollführerin